

Ratsfraktion FDP # Stark für Selm
c/o Stadtverwaltung Selm
Adenauerplatz 2
59379 Selm



An den
Bürgermeister der Stadt Selm
Herrn Heinz-Georg Mors
per E-Mail: hg.mors@stadtselm.de

Selm, 19.05.2026

Prüfantrag der Fraktion FDP # Stark für Selm

Thema: Überprüfung der Anzahl ehrenamtlicher stellvertretender Bürgermeister unter dem Gesichtspunkt der Haushaltskonsolidierung

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

gerade in finanziell herausfordernden Zeiten muss die Politik bereit sein, auch die eigenen Strukturen auf Einsparpotenziale zu überprüfen. Daher bittet die **Fraktionsgemeinschaft FDP # Stark für Selm** im Rat der Stadt Selm darum, nachfolgenden Antrag auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung des Rates zu setzen.

Antrag:

Der Rat möge beschließen:

Die Verwaltung wird beauftragt, zu prüfen und dem Rat schriftlich darzulegen,

1. ob die Anzahl der ehrenamtlichen stellvertretenden Bürgermeister der Stadt Selm nach geltendem Kommunalrecht des Landes Nordrhein-Westfalen rechtssicher auf eine Person reduziert werden kann,
2. welche rechtlichen, organisatorischen und praktischen Auswirkungen eine solche Reduzierung auf die kommunale Aufgabenwahrnehmung hätte,
3. welche konkreten finanziellen Einsparungen sich hieraus ergeben würden,
4. sofern eine Reduzierung auf eine Person rechtlich nicht zulässig sein sollte, welche niedrigste rechtlich zulässige Anzahl ehrenamtlicher stellvertretender Bürgermeister nach geltendem Recht möglich ist.

Die Ergebnisse sind dem Rat zur nächstmöglichen Sitzung zur weiteren Beratung und Beschlussfassung vorzulegen.

Begründung:

Die Stadt Selm befindet sich in einer finanziell äußerst angespannten Haushaltslage. Steigende Aufwendungen, strukturelle Belastungen und ein zunehmend eingeschränkter finanzieller Handlungsspielraum erfordern eine konsequente Überprüfung sämtlicher Ausgaben auf ihre Notwendigkeit und Wirtschaftlichkeit.

Gerade in wirtschaftlich herausfordernden Zeiten darf Haushaltskonsolidierung nicht ausschließlich bei Bürgern, Vereinen, freiwilligen Leistungen oder kommunalen Projekten eingefordert werden. Vielmehr ist es aus Sicht der **Fraktionsgemeinschaft FPD # Stark für Selm** ein Gebot politischer Glaubwürdigkeit, dass die Politik zunächst auch die eigenen Strukturen auf Einsparpotenziale überprüft.

Die ehrenamtlichen stellvertretenden Bürgermeister übernehmen wichtige repräsentative Aufgaben sowie Vertretungsfunktionen innerhalb der kommunalen Gremienarbeit. Gleichwohl erscheint es legitim, in der aktuellen Haushaltslage zu hinterfragen, ob die bestehende Struktur in ihrer derzeitigen Ausgestaltung zwingend erforderlich ist oder ob eine effizientere organisatorische Lösung möglich wäre.

Hinzu kommt, dass die Höhe der zusätzlichen Aufwandsentschädigungen für ehrenamtliche stellvertretende Bürgermeister gesetzlich geregelt ist und nicht durch den Rat individuell reduziert werden kann. Wenn Einsparungen in diesem Bereich überhaupt erzielt werden sollen, kann dies daher ausschließlich über die Anzahl der entsprechenden Funktionen erfolgen.

Vergleichbare kommunalpolitische Diskussionen wurden in anderen nordrhein-westfälischen Kommunen bereits geführt. Das zeigt, dass die Überprüfung solcher Strukturen weder ungewöhnlich noch sachfremd ist, sondern Teil einer verantwortungsvollen kommunalpolitischen Abwägung sein kann.

Dieser Antrag verfolgt ausdrücklich nicht das Ziel, demokratische Strukturen zu schwächen. Ziel ist vielmehr eine sachliche Prüfung, ob auch innerhalb politischer Repräsentationsstrukturen ein Beitrag zur Haushaltskonsolidierung geleistet werden kann.

Gerade in Zeiten erheblicher finanzieller Herausforderungen sollte die Politik bereit sein, mit gutem Beispiel voranzugehen und zunächst bei sich selbst mögliche Einsparpotenziale zu prüfen.

Für die Fraktion FDP # Stark für Selm

Heiko Buchalik (Stark für Selm)

Joachim Andrös (FDP)

Quellen:

Gemeinde Alpen. (2025). *Antrag zur Reduzierung der Anzahl der stellvertretenden Bürgermeister / Sitzungsunterlagen Rat der Gemeinde Alpen*. Abgerufen am 19.05.2026 von https://ris.alpen.de/sdnetrim/UGhVM0hpd2NXNFdFcExjZaNgf8a5YCzaoteng9gQO-XewvaE7Q9AuEkmC4mSYDoj36Vk8Fjs4TzuVDnXipEofg/Gesamtes_Sitzungspaket.pdf

Stadt Bergkamen. (o. J.). *Ratsinformationssystem – Beschlussvorlage zur Festlegung der Anzahl stellvertretender Bürgermeister*. Abgerufen am 19.05.2026 von https://ris.bergkamen.de/buergerinfo/vo0050.asp?_kvonr=2069959

Stadt Geilenkirchen. (o. J.). *Ratsinformationssystem – Wahl der stellvertretenden Bürgermeister*. Abgerufen am 19.05.2026 von https://rat.geilenkirchen.de/bi/vo0050.asp?_kvonr=1179

Land Nordrhein-Westfalen. (2025). *Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW), § 67 Stellvertretung des Bürgermeisters*. Abgerufen am 19.05.2026 von <https://recht.nrw.de>

Land Nordrhein-Westfalen. (2025). *Entschädigungsverordnung Nordrhein-Westfalen (EntschVO NRW)*. Abgerufen am 19.05.2026 von <https://recht.nrw.de>

Unter Bezugnahme auf die in der Verwaltungsvorlage der Gemeinde Alpen zitierte Rechtsprechung des VG Minden.